

**Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und
Transferleistungen**

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Leistungsempfänger (Träger)

.....	Auskunft erteilt	
.....	Telefon	
.....	Fax	
.....	E-Mail	

Träger-Nummer (sofern bekannt):

Standardisierte Leistungsdokumentation

**über die Leistungspauschale Basisleistung I nach dem Landesrahmenvertrag
nach §131 SGB IX über die Eingliederungshilfe (EGH; Stand 23.07.2019) in
inklusive Kindertageseinrichtungen**

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Geschäftspartnernummer

Ansprechpartner*in bei Rückfragen
zum Leistungsnachweis (sofern abweichend von Trägerangaben)

.....
(Name) (Telefonnummer/E-Mail)

Kindergartenjahr: 20__/20__

1. Aufstellung der leistungsberechtigten Kinder

(Tabelle durch Kopie dieser Seite gegebenenfalls erweitern)

[illegible]

2. Verwendung der Leistungspauschale Basisleistung I

(Bitte nur zu dem gewählten Modell Angaben machen)

2.1 Modell Zusatzkraft

Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft nach Anlage A Ziffer A.2.1 Ziffer 8 des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe in Verbindung mit § 1 der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz

- Die erhöhten, über die Regelpauschale hinausgehenden, KiBiz-Pauschalen wurden vollumfänglich über den Zeitraum des Leistungsnachweises für den Aufbau von pädagogischen Kräften eingesetzt. Eine rechnerische Unschärfe bis zu einer Toleranz von maximal 15 % (inkludiert sind hier bis zu 3 % Verwaltungskostenanteil) ist unerheblich. Das Merkmal der Vollumfänglichkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Nachweis über die EGH-Stunden (jede Veränderung des Beschäftigungsumfanges etc. muss chronologisch aufgeführt werden)					
lfd. Nr.	Name (Mitarbeiter*in)	Vorname (Mitarbeiter*in)	Qualifikation (Mitarbeiter*in)	Beschäftigungs- zeitraum (von MM/JJ ggf. bis MM/JJ)	Geleistete Wochen- stunden EGH

Sofern nur anteilig die erforderlichen Fachkraftstunden im Rahmen der EGH aufgebaut wurden:

- ☐ Es wurde sich erfolglos um zusätzliche Fachkräfte/Fachkraftstunden bemüht. (Das Bemühen ist durch entsprechende Nachweise wie Stellenausschreibungen in einer Anlage zu belegen.)
- ☐ Es wurden kompensatorische Maßnahmen ergriffen, durch die eine weitestgehend ausreichende Förderung und Betreuung der Kinder /des Kindes sichergestellt werden konnte.

☐ **Es wurden keinerlei Fachkraftstunden im Rahmen der EGH aufgebaut**

2.2 Modell Gruppenstärkenabsenkung

Gruppenstärkenabsenkung nach Anlage A Ziffer A.2.1 Ziffer 8 des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe in der Einrichtung, in der/denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden

- ☒ Die erhöhten, über die Regelpauschale hinausgehenden, KiBiz-Pauschalen wurden vollumfänglich über den Zeitraum des Leistungsnachweises für den Aufbau von pädagogischen Kräften eingesetzt. Eine rechnerische Unschärfe bis zu einer Toleranz von maximal 15 % (inkludiert sind hier bis zu 3 % Verwaltungskostenanteil) ist unerheblich. Das Merkmal der Vollumfänglichkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

a) Gruppenstärkenabsenkung:

Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung	Reduzierte Plätze in der Einrichtung	Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung für die aufgrund der Bestimmungen keine Platzreduzierung notwendig war

b) Zusätzlichen Fachkraftstunden:

Nachweis über die EGH-Stunden (jede Veränderung des Beschäftigungsumfanges etc. muss chronologisch aufgeführt werden)

lfd. Nr.	Name (Mitarbeiter*in)	Vorname (Mitarbeiter*in)	Qualifikation (Mitarbeiter*in)	Beschäftigungs- zeitraum (von MM/JJ ggf. bis MM/JJ)	Geleistete Wochen- stunden EGH

Sofern nur anteilig die erforderlichen Fachkraftstunden im Rahmen der EGH aufgebaut wurden:

- ☐ Es wurde sich erfolglos um zusätzliche Fachkräfte/Fachkraftstunden bemüht. (Das Bemühen ist durch entsprechende Nachweise wie Stellenausschreibungen in einer Anlage zu belegen.)
- ☐ Es wurden kompensatorische Maßnahmen ergriffen, durch die eine weitestgehend ausreichende Förderung und Betreuung der Kinder /des Kindes sichergestellt werden konnte.

☐ **Es wurden keinerlei Fachkraftstunden im Rahmen der EGH aufgebaut**

3. Folgende indirekte Leistungen wurden (teilweise) erbracht:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)	Ja	Nein
- Fortbildung, Qualifizierung und Supervision	☐	☐
- Fachberatung	☐	☐
- (trägereigenes) Fallmanagement	☐	☐
- Trägeranteil	☐	☐
- indirekte Leistungen sind in die Kosten für Personal eingeflossen	☐	☐

Es wird hiermit rechtsverbindlich erklärt, dass

- eventuelle Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides beachtet wurden,
- die Gruppenstärke nach Mindeststundenzahl nach § 28 i.V.m. der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz, in den Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung betreut wurden, nicht überschritten wurden,
- die Basisleistung I zweckentsprechend im Sinne des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe verausgabt wurde, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und eine Übereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen vorliegt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben werden hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Soweit die Unterschrift nicht vom Zuwendungsempfänger selbst geleistet wird, wird erklärt, dass die erforderliche Vollmacht vorliegt.

Ist noch nicht in diesem Leistungsnachweis enthalten:

Vorschlag zur Prozessoptimierung (Wird noch seitens der LVe geprüft)

Seitens der Landschaftsverbände den Trägern/Einrichtungen zur Erstellung der Leistungsnachweise die notwendigen Daten (s. Tabelle 1. Aufstellung der leistungsberechtigten Kinder) digital zur Verfügung zu stellen.
Der Träger prüft dann nur noch den tatsächlichen Betreuungszeitraum.
Der Träger gibt die Daten zur Verwendung der Leistungspauschale an (s. Tabelle 2-2.2 Verwendung der Leistungspauschale Basisleistung I)
Ein Ausdruck sollte hierbei nicht notwendig sein, die digitale Übermittlung sollte ausreichen, Grund: Nachhaltigkeit und Digitalisierung.